

Verfahren des Papst gegen die Bischöfe, die in der Sache gesprochen hatten, wobei er sich über alle bisherigen Rechts-Formen hinweg setzt.
(Ehescheidungs-Sache des Königs Lothar von Lothringen)

.....Durch diesen letzten Schritt, von welchem Nicolaus auch dem König von Lothringen Nachricht gab, konnte er zugleich am gewissesten zu erhalten hoffen, dass sich dieser den Gang, in welchen er die Sache einleiten wollte, gefallen liess. Denn er musste sonst wirklich einem neuen Angriff von Seiten Carls von Frankreich entgegen sehen, von dem er jetzt mehr als jemals zu fürchten hatte. Ohne Zweifel war selbst von seiner Seite gleich Anfangs darauf gerechnet gewesen, durch die Einmischung des Papstes sowohl dieser als anderen nachteiligen Folgen seiner Ehescheidung zuvor zu kommen. Allein nun kam es an den Tag, dass er zugleich darauf gerechnet hatte, der Sache eine andere Wendung geben zu können, wodurch der Papst selbst am meisten überrascht wurde. Lothar nahm seine Legaten mit der größten Ehrfurcht auf, denn er zählte darauf ihre Dienste erkaufen und damit auf dem kürzesten Wege zu seinem Ziel kommen zu können. Und in dieser Hoffnung sah er sich auch nicht getäuscht. Die bestochenen Legaten (*ad annum 863. Das Haupt der Gesandtschaft war der Bischof Rodoald von Porto*) veranstalteten zwar ihrer Instruktion gemäß auf einer Synode zu Metz im Jahre 863 (*Im Junius dieses Jahres*) eine neue Untersuchung des Handels. Aber sie zogen weder die französischen, noch sonst andere als lothringische Bischöfe zu. Sie behielten selbst die Briefe des Papst an den König von Frankreich und seine Bischöfe zurück, sie citierten nicht einmal Teutbergen, sondern ließen sich bloß die Akten der letzten Synode zu Aachen vorlegen, und bestätigten das Urteil, dass diese gesprochen hatte. Oder erklärten wenigstens, dass sie ihr ganzes Verfahren in der Sache völlig ordnungsgemäß gefunden hätten (*Dabei gibt wenigstens Anastasius im Leben von Nicolaus zu, dass sich die Legaten hätten betrügen lassen*). Die zwei Erzbischöfe von Trier und Cöln aber reisten jetzt selbst nach Rom, um dem Papst die Nachricht davon zu hinterbringen, weil man am lothringischen Hofe wahrscheinlich hoffte, dass sie die ersten Ausbrüche des päpstlichen Unwillens am wirksamsten mäßigen, und vielleicht ganz unterdrücken könnten (*Nach den Annalen Bertin. hatten die Legaten selbst dazu geraten*).

§. 1.

Diese Hoffnung würde auch schwerlich getäuscht worden sein, wenn es --- wie man vielleicht am lothringischen Hofe ebenfalls glaubte --- Nicolaus bloß darum zu tun gewesen wäre, einen Aktus von obrichterlicher Gewalt bei dieser Gelegenheit auszuüben. Es war ihm ja doch damit schon gelungen, denn die Sache war doch immer noch auf seinen Ausspruch ausgesetzt worden. Für den Ärger aber, den er darüber empfinden mochte, dass seine Legaten gegen sein Privat-Urteil gesprochen hatten, konnte er schon einigen Ersatz in dem Umstand finden, dass die zwei deutschen Erzbischöfe selbst nach Rom kamen, um noch seine besondere Bestätigung nachzusuchen. Auffallender als dadurch konnte es nicht erklärt werden, wie viel Gewicht man darauf legte. Also konnte sich auch sein Stolz für hinreichend befriedigt halten. Allein dass es dem Papst bei diesem Vorfall noch um etwas größeres, und zugleich wirklich auch um Recht und Gerechtigkeit zu tun war, dies bewies sein ganzes folgendes Verfahren. Und bewies es gerade dadurch am stärksten, weil es sich über alle bisherigen Rechts-Formen dabei hinwegsetzte.

§. 2.

So gern man nämlich glauben mag, dass Nicolaus auch jene Rücksichten nicht übersah, die er in diesem Handel noch auf mehrere Umstände, die er auf die Familie der gekrönten Königin, auf den König von Frankreich und seine Bischöfe, ja selbst auf die allgemeine Volks-Stimme nehmen musste, welche sich so laut gegen Lothar erklärt hatte, so lässt sich doch unmöglich annehmen, dass er zu den starken und mehr als starken Schritten, die er jetzt tat, allein oder auch nur zunächst durch jene Rücksichten bestimmt wurde. Er tat ja viel mehr, als er um ihretwillen zu tun nötig hatte. Er begnügte sich nicht bloß damit, die Verhandlungen der Synode zu Metz und seiner Legaten zu missbilligen, wozu ihm schon allein die Unterlassung der von ihm befohlenen Zuziehung französischer und deutscher Bischöfe den scheinbarsten Vorwand und den natürlichsten Grund geben konnte. Sondern er brachte die Sache sogleich vor eine Römische Synode (*Nach der eigenen Angaben des Papst wurde die Synode nicht besonders um dieser Sache willen von ihm versammelt, wie Calles in den Annalen zu verstehen gibt. Sondern die Erzbischöfe waren gerade zu der Zeit nach Rom gekommen, da die gewöhnliche jährliche Provinzial-Synode daselbst gehalten wurde – tempore Concilii – und diese war es, vor welche er den Handel brachte*), kassierte auf dieser das ganze Verfahren („*Synodum Metensem – in aeternum judicium esse cassatam, et cum Ephesino latrocinio reputatam apostolica auctoritate in perpetuum sancimus damnandam, nee vocari Synodum sed tanquam adulteris faventem prostibulam appellari decernimus*“) der Versammlung zu Metz, entsetzte die zwei Erzbischöfe von Cöln und von Trier ihrer Ämter, kündigte allen andern Bischöfen, welche Anteil daran genommen hätten das nämliche Schicksal an, wenn sie nur die geringste Bewegung machen würden, sich gegen diesen Ausspruch des apostolischen Stuhls aufzulehnen (*Besonders – Si a sede beati Petri illis damnatis adhaendo (nämlich den abgesetzten*

Erzbischöfen) dissenserint. Auch forderte der Papst von jedem eine schriftliche Versicherung seines Gehorsams, die er entweder selbst nach Rom bringen, oder – per misso ad nos legatos suos – einschicken müsste). Er machte diese Verfügungen allen Bischöfen des christlichen Occidents in einem Circular-Brief bekannt, der sich mit der heftigsten Invektive gegen den König von Lothringen eröffnete („*Scelus – so eröffnete sich der Brief – quod Lotharius rex, si tamen rex veraciter dici possit, qui nullo (salabri?) regimie corporis appetipetitus refrenavit, sed lubrica enervatione magis ipsius illicitis motibus cedit, in duabus foeminis commisit, omnibus notum est.*“ Siehe *Epistel Nicolai ad universo Episcopus*)

§. 3.

Diese an sich schon unerhörte Art zu verfahren wurde durch mehrere Umstände noch auffallender gemacht. Wenn auch der Grund einigen Schein hatte, aus welchem er das Verfahren der Synode zu Metz ohne weitere Untersuchung vorläufig kassierte („*Quia nostrum praevenit iudicium, et apostolicae Sedis instituta (temere?), violarunt. Es ergibt sich daraus, dass der Papst die Synode zu Metz bloß als eine Untersuchungs-Kommission angeordnet, und sich selbst das End-Urteil vorbehalten hatte. Wozu er sich immer befugt halten konnte, da sich doch der König selbst an ihn gewandt hatte. Doch dies hatte er auch den deutschen und gallischen Bischöfen, die er auf der Synode haben wollte, ausdrücklich geschrieben*) ja wenn es auch nicht beispielloes gewesen wäre, dass sich der Papst unterstand, auf einer Römischen Provinzial-Synode das Absetzungs-Urteil über zwei deutsche Erzbischöfe zu erkennen, so musste schon das Rasche der Procedur eine ganz eigene Wirkung hervorbringen. Nach den Akten der Synode scheint nicht einmal ein Kläger gegen die Erzbischöfe aufgetreten zu sein. Denn wahrscheinlich hatten sie die Reise nach Rom so schnell gemacht, dass ihnen nicht leicht ein Bericht von Seiten der Königin und ihrer Freunde zuvorkommen konnte. Wenn aber auch der Papst, was sich immer noch annehmen lässt, bereits durch diese von dem schändlichen Spiel unterrichtet war, dass man auf der Synode zu Metz getrieben hatte, so wurde doch gar nichts gegen sie producirt, sondern das Absetzungs-Urteil der Erzbischöfe allein dadurch motivirt, weil ja aus ihren eigenen Berichten erhelle („*Scriptum super hoc propriis manibus offerentes – et ore, proprio nihil se plus vel minus egisse -confesti sunt*“), dass sie den Instruktionen des Papst zuwider gehandelt und seine Befehle verachtet hätten. Wegen ihrem Verfahren gegen die Königin wurde ihnen eigentlich bloß aus Mangel an Billigkeit zur Last gelegt (*Aequitatis normam eos temerasse – invenimus*), Um es ja nicht zweifelhaft zu lassen, dass ihre Widerspenstigkeit gegen die Verfügungen des heiligen Stuhls als das größte ihrer Verbrechen betrachtet werden müsse.

§. 4.

Je gewisser sich aber voraus sehen liess, dass diese Procedur recht allgemein eine höchst starke Sensation hervor bringen würde, desto eher darf man annehmen, dass sich auch der Papst nicht bloß durch seine Hitze dazu hinreißen liess, oder doch nicht ganz ohne Vorsicht und Überlegung hinein ging. Er musste wenigstens wissen, was er damit abzweckte. Doch er wusste es sehr gewiss, denn er erklärte es ja auch offen genug. Unwille und Erbitterung über das schändliche Werk der Ungerechtigkeit und der Finsternis, das man zu Metz angelegt hatte und jetzt von ihm vollendet haben wollte, trug ohne Zweifel zu seinem heftigeren Auffahrten auch etwas bei. Man hat alle Ursache zu glauben, dass der Papst Mensch genug war, um dadurch auf das äußerste empört zu werden. Aber wer kann zweifeln, dass er bei dieser Gelegenheit auch eben so gern den Oberherrn über fremde Bischöfe spielte, als das Richter-Amt über einen König verwaltete? Und wenn man ihn erst noch in mehreren Vorfällen seiner Regierung auf eine ganz gleiche Art handeln sieht, die auf das unverkennbarste den angelegten Plan verrät sich gegen jene und gegen diese, gegen die Bischöfe wie gegen die Könige in ein ganz neues Verhältnis hinein zu rücken. Wer kann zweifeln, dass auch schon sein Verfahren bei dieser Gelegenheit etwas danach berechnet war?

§. 5.

Dies muss man jedoch vorzüglich deswegen annehmen, weil es einerseits undenkbar ist, dass der Papst selbst in der Hitze der gereizten Leidenschaft über die Schwierigkeiten hinweg sehen konnte, in welche ihn die Behauptung seines kühnen Schrittes verwickeln musste, und weil man andererseits so deutlich gewahr wird, worauf er dabei seine Hoffnung wegen der Möglichkeit der Behauptung vorzüglich baute, und wie bedachtsam er selbst jenen Umständen nachhalf. Je neuer und unerhörter es war, dass ein Papst sich herausnahm, zwei fremde Erzbischöfe ohne weiteren Process durch einen bloßen Machtspruch (*Er hatte selbst in seinem Brief den Ausdruck gebraucht, dass er es „Spiritus Sancti iudicio et Beati Petri per nos auctoritate“ getan habe*) ihrer Ämter zu entsetzen, desto weniger liess sich ja absehen, wie der Machtspruch zur Vollziehung würde gebracht werden können. Man konnte doch nicht erwarten, dass sie ihn gutwillig respektieren, und sich selbst als rechtmäßig abgesetzt betrachten würden. Sie mussten daher dazu gezwungen, und wenn das päpstliche Urteil in Kraft kommen sollte, auch wirklich aus ihren Bistümern verdrängt werden. Dies liess sich aber bloß durch die Dazwischenkunft ihres Landesherrn, oder bloß dadurch erhalten, wenn sich der ganze Klerus ihrer Diöcesen mit den benachbarten Bischöfen gegen sie vereinigte. Und wer

konnte hoffen, dass es in diesem Fall zu dem einen und zu dem andern kommen würde? Hoffen liess es sich wenigstens nur dann wenn man vorläufig auch, wie Nicolaus berechnet hatte, was der allgemeine Unwille gegen den König, der Volks-Hass gegen Walraden, die Eifersucht gegen die Bischöfe die an der Spitze der Hof-Partie standen, oder vielleicht die Feigheit des Königs selbst, das Mitleid mit Teutbergen, der Einfluss ihrer Familie und anderer Umstände in diesem Fall wirken könnten. Wenn aber der Papst auch nur an dies alles gedacht hatte, ehe er zu dem raschen Schritt sich entschloss, so war es gewiss nicht bloß Leidenschaft, wodurch er sich dazu hinreißen liess.

§. 6.

Doch am sichtbarsten wird dies aus der Art, womit Nicolaus den kühnen Schritt behauptete, und aus der Festigkeit der Fassung, die er dem Widerstand, der er zu besiegen hatte, entgensetzte. Er bedurfte zwar noch mehr Festigkeit dazu, als er voraus berechnet haben mochte, denn wahrscheinlich war er nur darauf gerüstet, dem Trotz der abgesetzten Bischöfe und den wilden Maßregeln, auf welche der König von Lothringen im ersten Ärger verfallen konnte, mit der gehörigen Fassung zu begegnen. Allein der erste Sturm den er zu bestehen hatte, kam von einer Seite her, von welcher er schwerlich etwas befürchtet hatte. Und es kam mit einer Schnelligkeit, die es ebenso unmöglich machte, dass er ihm ausweichen, als dass er Anstalten dagegen zu seiner Verteidigung treffen konnte. Ohne sich mit ihm einzulassen, verließen die zwei beschimpften Erzbischöfe sogleich die Stadt Rom, wandten sich an den Kaiser, der sich mit seiner Armee in einer nicht sehr großen Entfernung im Beneventanischen befand. Sie forderten ihn auf, die Schmach zu rächen, die durch das insolente Verfahren des Papst der ganzen deutschen Kirche zugefügt worden sei. Und wirkten so stark auf den reizbaren Ludwig, dass er auf der Stelle den Marsch nach Rom antrat, um den Papst zur Verantwortung zu ziehen.

§. 7.

Man kann nicht wohl angeben, was zunächst den sonst schwachen Monarchen bei dieser Gelegenheit so schnell in Bewegung brachte. Die zwei Erzbischöfe, welche beide zu großen Häusern gehörten, mochten wohl auch vorher schon eine Partie von Freunden und Verwandten an dem kaiserlichen Hofe gehabt haben, die jetzt für sie sprachen und handelten. Wahrscheinlich unterließen sie auch nicht, dem Kaiser das Verfahren des Papstes als höchst kränkend für die Ehre und für die Rechte aller Regenten vorzustellen, wie und wodurch sie aber auch auf ihn gewirkt haben mochte. So liess sich der Erfolg zuerst höchst bedenklich für den Papst an, denn der aufgebrauchte Kaiser (*Der Verfasser der Bertinianischen Annalen erzählt: „Ille furore, se ipsum non capiens, Romam ea intentione pergit, quatenus aut Papa Romanus eosdem restitueret Episcopos, aut hoc facere non volenti noxie quodammodo mauum immitteret.“ Annalen ad annum 846 in Scriptores. rer. Franc.)* schien es auf nichts geringeres als auf seine persönliche Demütigung anzulegen. Nicolaus musste besorgen, dass die Absicht des Kaisers, in dessen Gefolge sich auch zwei Erzbischöfe befanden, dahin gerichtet sei, sich vor allen Dingen seiner Person zu versichern, weil er mit seinen Truppen in die Stadt einrückte, ohne erst eine Unterhandlung mit ihm angeknüpft zu haben. Von einem bewaffneten Widerstand konnte dabei von seiner Seite nicht die Rede sein. Also blieb ihm nicht anderes übrig (*Nach einem Aktenstück, das Muratori zuerst bekannt gemacht hat, trug der Papst auf einer Versammlung, die er noch zusammen brachte, zuerst darauf an, dass man den Kaiser durch Bitten zu gewinnen suchen müsste, dass er von seinem Verlangen wegen der Restitution (Wiederherstellung) der Erzbischöfe abstände, das ihm doch schlechterdings nicht bewilligt werden könnte. „Judicatum est nempe – sagte er – juste de illis, et per Sedem Apostolicam, ubi totius iudicit summa potestas et autoritas – a quo nemo est appellare, permissus“*), als den höheren Schutz des Himmels aufzufordern und zu versuchen, ob die Anstalten und Zurüstungen, die er dazu machte, nicht einen günstigen Eindruck auf den Kaiser machen könnten. Er flüchtete in die Peters-Kirche (*Nach der Erzählung des Annalisten wäre der Papst erst nach der Ankunft des Kaisers in der Stadt aus dem Lateranensischen Palast in die Peters-Kirche geflohen. Aber Muratori bemerkt dagegen, dass sich nicht gut begreifen lässt, wie er jetzt noch hinein kommen konnte, da doch der Kaiser auch nach seiner Erzählung die Peters-Kirche zuerst eingeschlossen hatte*), ordnete einen feierlichen Buß- und Fast-Tag für alle Einwohner der Stadt an, und ermahnte das ganze Volk, sich mit ihm zu dem Gebet zu vereinigen. Dass Gott dem Kaiser mildere Gesinnungen, Respekt vor der Kirche und die gehörige Ehrfurcht gegen den apostolischen Stuhl einflößen möchte.

§. 8.

Auf was aber Nicolaus dabei rechnen mochte. --- denn er könnte immer auch im Ernst auf den Schutz des Himmels gerechnet haben --- so wurde doch sein Glaube zuerst einer harten Prüfung ausgesetzt. Die Anstalten, die er getroffen hatte, hielten den Kaiser keinen Augenblick auf, und der ganze religiöse Apparat, der vielleicht seine Truppen zurückschrecken sollte, schien auch bei diesen seine Wirkung völlig zu verfehlen. Als sie sich der Peters-Kirche näherten, sahen sie noch mehrere Scharen der Einwohner betend und singend gegen ihre Tore sich hinziehen. Aber auf das erste Signal das sie erhielten, sprengen sie die Reihen der heiligen Procession auseinander, verjagten die

Geistlichen von denen sie angeführt, entweiheten selbst die Kruzifixe, welche ihr vorgetragen wurden, und würden sich schwerlich ein Bedenken daraus gemacht haben, auch die Kirche zu entweihen, um den Papst heraus zu holen, wenn sie nicht wahrscheinlich der Kaiser selbst zurückgehalten hätte. Dieser hielt es nämlich nicht für nötig, es dazu kommen zu lassen, sondern begnügte sich, weil er damit seinen Zweck eben so gut zu erreichen hoffen konnte.

§. 9.

Doch nach dem Verlauf von zwei Tagen veränderten sich die Umstände auf eine wunderbare Art.--- wenn auch nicht gerade durch ein Wunder --- zum Vorteil des Papstes. Dem Kaiser wurde hinterbracht, dass einer seiner Soldaten, welcher den größten Anteil an der Zerbrechung des Kruzifixes gehabt hatte, das von den Römern für besonders heilig gehalten wurde (*Es war „Cruce mirabilis et veneranda, in qua sancta Helena lignum mirificae crucis posuit, et sancto Petro maximo munere contulit“*), plötzlich gestorben sei. Und zu gleicher Zeit fühlte er sich selbst von einem Fieber befallen, in welchem er ebenfalls ein göttliches Straf-Gericht erblickte, das der Papst über ihn herab gebetet habe. Dies sollte dann nach der Angabe der älteren Erzähler auch sogleich seine Gesinnung gegen den Papst anders gestimmt haben, was man allerdings, sowie überhaupt das rein-historische in der Erzählung leicht glauben kann. Allein sollte man nicht dabei glauben dürfen, dass doch der Papst in dem Zwischenraum dieser zwei Tage zugleich auf eine andere Art und durch andere Mittel auf den Kaiser und auf seine Umgebung gewirkt haben könnte? Einige Vermutungen darüber lassen sich doch selbst aus dem Wenigen schöpfen, was sie von dem Ausgang des Handels erzählten. Denn von diesem weiß man nur soviel, dass der Kaiser am dritten Tage seine Gemahlin Engelberge zu dem Papst schickte, und ihn durch diese zu einer Zusammenkunft einladen liess. Und dass er nach dieser Zusammenkunft sogleich die zwei abgesetzten Erzbischöfe aus seinem Gefolge entfernte. Und dass er nach dem Verfluss weniger Tage selbst wieder von Rom abzog, wo er jedoch seinen Truppen Ausschweifungen gestattet hatte, die von keiner großen Zerknirschung über die göttlichen Strafgerichte zeugten, durch welche er geschreckt worden sein sollte.

§. 10.

Was dann auch dabei vorgegangen sein mochte, so durfte jetzt Nicolaus sehr wahrscheinlich hoffen, dass es ihm nun weniger schwer werden möchte, die einmal angenommene Rolle in diesem Handel nicht nur gegen die Bischöfe, sondern auch gegen ihren König auszuspielen. Zwischen ihm und dem Kaiser musste ja wohl auch von der Haupt-Sache, nämlich von der Ehescheidung seines Bruders gesprochen worden sein. Und der Erfolg bewies, das sich der Kaiser wirklich dazu verstanden hatte, dem Papst auch darin freie Hand zu lassen. Es war daher in der Ordnung, dass er jetzt noch furchtloser und entschlossener dem weiten Kampf mit dem einen und mit dem andern entgegen ging. Aber bei diesem weiteren Kampf durfte er auch auf die günstige Einwirkung der anderen äußeren Umstände zählen, auf deren Zwischenspiel ohne Zweifel bei seinem Entschluss gerechnet war.



Papst Nicolaus I.